



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche 2023 in Berlin



Ein Prosit auf das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld: Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Landrat Marko Wolfram, Brauerei-Eigentümer Nico Wagner und Geschäftsführer Jürgen Kachold. (Foto: P. Lahann)



Zum dritten Mal in Berlin dabei: TÛT-Dir-Ein Cocktail Manufaktur aus Rudolstadt mit Geschäftsführer Markus Klatt und Kollegin im markanten Bar-Wohnwagenanhänger. (Foto: P. Lahann)



Dirk Lindig von der gleichnamigen Landfleischerei aus Dobian ließ den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow von seinem Dry-Aged T-Boone-Steak kosten. Der MP war begeistert. (Foto: P. Lahann)



Eine feste Größe auf der Grünen Woche ist der ewige Olitätenkönig Siegwart Franke. Seit vielen Jahren ist der Schmiedefelder für den Tourismus unterwegs. (Foto: P. Lahann)



Geschäftsführerin Ines Schroth präsentiert die Ankerstein GmbH und die neuen pinkfarbenen Bausteine, die kürzlich in den Landkreis-Kindergärten für einen Stapelwettbewerb verteilt wurden. (Foto: M. Modes)



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist am Gemeinschaftsstand der Thüringer Wald-Landkreise vertreten, dort wird auch für das diesjährige Bergbahn-Jubiläum geworben. (Foto: M. Modes)

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!
Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

www.kreis-slf.de



Viel geschafft und viel für das neue Jahr 2023 vorgenommen

Das Beteiligungsmanagement im Landratsamt ist für den Tourismus zuständig

Saalfeld. Wenn es um touristische Projekte und Vorhaben im Landkreis geht, laufen die Fäden im Beteiligungsmanagement des Landratsamtes zusammen. Hier werden gemeinsam mit anderen Akteuren neue Wander- und Radwege vorbereitet, Zertifizierungen begleitet, beliebte Wandertage organisiert, Messebeteiligungen geplant und neue touristische Angebote entwickelt. Die Bilanz des kleinen Teams um Amtsleiter Patrick Stadermann lässt sich sehen – ebenso wie der Ausblick auf das neue Jahr.

Doreen Kühnemund, Kreiswegewart Dirk Fischer und Daniel Röhl vom Zweckverband Thüringer Meer haben im abgelaufenen Jahr einiges auf die Beine gestellt. Ein Schwerpunkt war der Wandertourismus. Hier wurde gemeinsam mit anderen Akteuren der Wanderweg „Schustersteig“ wiederbelebt und am 7. Mai eingeweiht. Am gleichen Tag fand das silberne Jubiläum der traditionellen Gothewanderung statt. Um das Wandern noch attraktiver zu machen, wurde zudem das Ange-

bot des Wanderbusses „Thüringer Meer“ ausgebaut. Am 3. Oktober fand zudem die vierte gemeinsame Lutherwanderung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Neben der Organisation von solchen Aushängeschildern, lag der Fokus im Beteiligungsmanagement auf der Qualitätssicherung und -verbesserung. Anträge zur Instandsetzung der Wanderinfrastruktur werden in diesem Jahr am Hohenwarte Stausee Weg und am Panoramaweg Schwarzatal umgesetzt. Weiterhin ist für 2023 die Eröffnung vier neuer Rundwanderwege um den Rudolstädter Ortsteil Teichel geplant. Die Neubeschilderung Panoramaweg Schwarzatal wurde in dieses Jahr verschoben.

Weil wandern nicht nur zu Fuß möglich ist, sondern auch per Rad und auf dem Wasser, waren die Touristiker im Landratsamt auch hier aktiv. So startete 2022 die Umsetzung des „Iron Curtain Trails“, der einzigen durch Thüringen führende Euro-Velo-Route, die im Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze weiter-



Ein Höhepunkt im Wanderkalender ist die jährliche Gothewanderung von Weimar nach Großkochberg. (Archivbild: LRA)

entwickelt wird. Die Thüringer Waldrandroute soll durch die vier Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis, Gotha und Wartburgkreis sowie die Stadt Eisenach führen. Entlang der rund 30 Kilometer langen Wegstrecke waren im Landkreis zahlreiche baulichen Maßnahmen vorgesehen, die nun abgeschlossen sind. Die Beschilderung und Ausstattung der Waldrandroute wird im Jahr 2023 erfolgen.

Beim Wasserwandern soll sich die Befahrbarkeit der Saale deut-

lich verbessern. Am Zeisswehr in Saalfeld soll eine Umtragehilfe für Boote installiert werden. Am Göritz-mühlenwehr soll eine Bootsgasse eingerichtet werden. In die Planungen war die Arbeitsgruppe „Wasserwandern“ unter der Leitung des Landratsamtes eingebunden.

Ein Höhepunkt im Veranstaltungsjahr wird das 13. Landkreisfest am 17. Juni 2023 sein. Die Feier der Rennsteig-Landkreise findet im Rahmen des Festjahres „100 Jahre Bergbahn“ in Oberweißbach statt.

Bilanz der Pilzberater 2022

Rekordverdächtige Hitze und Trockenheit

Saalfeld. Die Pilzsachverständigen (PSV) des Landkreises haben die Bilanz der Pilzsaison 2022 gezogen. Die Gesamtbilanz war wegen der rekordverdächtigen Hitze und Trockenheit, die im Frühling und fast im gesamten Sommer jegliches Pilzwachstum verhinderte, eher mager.

„Wir können uns wohl kaum an ein Jahr erinnern, in dem es von Anfang Mai bis Ende August überhaupt keine Pilze gab“, betont Bernd Rudolph, Kreisbeauftragter für Pilzaufklärung. Dennoch: 448 Pilzsammler wurden durch die PSV beraten und dabei 756 Bestimmungen nach Pilzarten durchge-

führt. Dabei wurden immerhin 263 giftige und 463 ungenießbare Pilze aussortiert – mehr als noch im Jahr zuvor. Deutlich nahm auch die Zahl der Vergiftungsfälle auf insgesamt elf zu. „Das ist eine erschreckende Bilanz, insbesondere, weil schwere Vergiftungen mit gleich zwei potentiell tödlich giftigen Arten, Knollenblätterpilzen und Pantherpilzen, darunter waren. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der ehrenamtlichen Pilzaufklärungstätigkeit unserer Pilzsachverständigen für den vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung“, stellt Bernd Rudolph fest.



Die Pilzberater im Landkreis bei einem früheren Treffen, ganz rechts im Bild der unlängst verstorbene Gerd Lippmann aus Leutenberg, der im letzten RHH gewürdigt wurde. (Foto: PSV)



Im Bild (v.l.): Naturpark-Geschäftsführerin Christine Kober, Sparkassenvorstand Martin Bayer, Dorit Gropp von der Stiftung, Landrat Marko Wolfram und Andreas Gliesing, Geschäftsführer Verein Geopark Schieferland. (Bild: KSK)

Spende für Stiftung Schieferpark

Kreissparkasse unterstützt künftige Ausstellung

Lehesten. Die Naturparkverwaltung will demnächst im Mannschaftshaus am Technischen Denkmal in Lehesten eine neue Ausstellung zur Geologie dieses bedeutenden Schieferstandortes und zum dortigen Naturschutzgebiet einrichten. Dazu muss der Ausstellungsraum mit einem neuen rutschfesten Fußboden ausgestattet werden. Die Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten hatte sich an den Landrat gewandt, um die knapp 8000 Euro teure Maßnahme zu unterstützen. Als Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse konnte er jetzt

zusammen mit Sparkassenvorstand Martin Bayer eine Spende der Sparkasse in Höhe von 1.500 Euro an die Stiftung übergeben. Landrat und Sparkassenvorstand schätzen es als ein Projekt von großer Bedeutung für die Region ein. Es flankiert auch den kürzlich fertig gestellten Managementplan für den länderübergreifenden Geopark Schieferland. „Die künftige Ausstellung ist ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Schieferparks als Besucher- und Informationszentrum für den Geopark“, schätzt es Geoparkvereins-Geschäftsführer Andreas Gliesing ein.



Amtliche Bekanntmachungen

Interessenbekundungsverfahren

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an freie Träger mit Erfahrungen bei der Konzipierung und Umsetzung von Angeboten der Beratung und Betreuung von Migranten.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen vom 03.12.2021 (ThürStAnz. Nr. 52/2021 S. 2174-2177), zuletzt geändert am 20.12.2022 (ThürStAnz. Nr. 3/2023 S. 142) sucht der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einen freien Träger für die Durchführung einer migrationspezifischen, sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge. Mit der Förderung des Beratungsangebots soll der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterstützt werden, anerkannte Flüchtlinge migrationspezifisch sozial zu betreuen und zu beraten und damit zur einer gelingenden Integrationsarbeit beitragen.

Genauere Informationen zu den Rahmenbedingungen, auch zu den einzureichenden Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren, entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises:

<https://www.kreis-slf.de/jugend-und-soziales/soziale-projekte/soziale-beratung-von-erkannten-fluechtligen/>

Die Frist zur Interessenbekundung endet am 23.02.2023.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Einladung zur 20. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Dienstag, 07.02.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
 Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.11.2022, öffentlicher Teil
- 2 Darstellung der Kostenentwicklung der Leitstelle
- 3 Informationen zur Korrektur der Jahresrechnung des Haushaltes 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und Information zur Jahresrechnung des Haushaltes 2021 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen
Beschlussempfehlung
- 5 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
 Ausschussvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.02.2023.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar.

Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest

Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Kennziffer 2022_059

Datenmanager/in (m/w/d)

Kennziffer 2022_103

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Waffenrecht

Kennziffer: 2022_105

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Verwaltung des Umweltamtes

Kennziffer: 2022_124

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Sozialleistungen

Kennziffer 2023_004

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Beteiligungsmanagement

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2023

Kennziffer 2023_003

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2023

Kennziffer 2023_005

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Für unser Landratsamt bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden) als

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung

Ihre Aufgaben:

- organisatorische, personalbezogene und fachliche Leitung des Sachgebiets Technische Verwaltung mit 3 Beschäftigten im Innendienst sowie ca. 50 Hausmeistern
 - Ziele, Grundsätze und Weisungen für die der Organisationseinheit zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
 - Koordinierung der Aufgaben im Sachgebiet
 - ständige Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
 - Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben
 - Vertretung des Sachgebiets innerhalb der Verwaltung und in Gremien
 - Erstellung von Kostenberechnungen und Überwachung der Haushaltsansätze
- Wahrnehmung der Aufgaben des techn. Gebäudemanagements
 - eigenständige Planung und Überwachung von Prüfungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sämtlicher technischer Anlagen von 46 Gebäuden
 - Umsetzen von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudeausrüstung
 - Wahrnehmung der Betreiberpflichten im Bereich der gebäudetechnischen Anlagen
 - Verantwortung des kommunalen Energiemanagements und Ableitung sowie Realisierung von Optimierungsmaßnahmen
 - Planung und Vorbereitung von Vergabeverfahren
 - Betreuung der beteiligten Planer und Fachfirmen

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss im Studiengang Facility Management, Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, technische Gebäudeausrüstung oder Immobilienwirtschaft **oder**
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- einen Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (VVA) **oder**
- einen Abschluss im Studiengang Public Management, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften **oder**
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im technischen Bereich
- mehrfachjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich Gebäude- und Facility Management
- einjährige nachgewiesene Führungserfahrung
- Führerschein Klasse B
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle des Stellenzuschlags erforderlich)

Vergütung:

- Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen
- Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 22. Februar 2023!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A
Staatliche Grundschule Uhlstädt
„Heinrich Heine“, Jenaische Straße 46,
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Erweiterungsbau

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Vergabe Nr. 02/2023-HB

Leistung:	Los 15 – Tischler-Schiebefalttrennwand	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	27.02.2023
	Fertigstellung der Leistung:	12.05.2023
Abholung/Versand ab:	18.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	07.02.2023, 13:00 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	07.02.2023, 13:30 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	03.03.2023	

Vergabe Nr. 03/2023-HB

Leistung:	Los 14 – Malerarbeiten	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	15.05.2023
	Fertigstellung der Leistung:	23.06.2023
Abholung/Versand ab:	26.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 13:00 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 13:30 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	24.03.2023	

Vergabe Nr. 04/2023-HB

Leistung:	Los 13 – Schlosserarbeiten Terrasse-Geländer	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	03.04.2023
	Fertigstellung der Leistung:	26.05.2023
Abholung/Versand ab:	26.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 13:30 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 14:00 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	24.03.2023	

Vergabe Nr. 05/2023-HB

Leistung:	Los 12 – Tischler-Innentüren	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	24.04.2023
	Fertigstellung der Leistung:	19.05.2023
Abholung/Versand ab:	26.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 14:00 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 14:30 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	24.03.2023	

Vergabe Nr. 06/2023-HB

Leistung:	Los 11 – Bodenbelagsarbeiten	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	02.05.2023
	Fertigstellung der Leistung:	26.05.2023
Abholung/Versand ab:	26.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 14:30 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 15:00 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	24.03.2023	

Vergabe Nr. 07/2023-HB

Leistung:	Los 10 – Fliesenarbeiten	
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung:	17.04.2023
	Fertigstellung der Leistung:	19.05.2023
Abholung/Versand ab:	26.01.2023	
Abgabetermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 15:00 Uhr	
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	23.02.2023, 15:30 Uhr	
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	24.03.2023	

Alle Ausschreibungen komplett: www.service.bund.de und www.kreis-slf.de
> Ausschreibungen und Vergabe

Saalfeld-Rudolstadt

Wir stellen ein!

Teilnehmer/innen (m/w/d) am Bundesfreiwilligendienst

- Dienstbeginn: beliebig zum Monatsanfang möglich
- Laufzeit: mindestens 6 Monate bis maximal 18 Monate
- Entgelt: bis zu 438 € Taschengeld monatlich
- 30 Tage Urlaub & mehrere Seminartage
- Einsatzort: unterschiedliche Einsatzstellen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Nähere Info's zur Ausschreibung unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt/ausbildungstudium/bundesfreiwilligendienst-fsj-und-foej



BFD

Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.



– Ende des amtlichen Teil –

Frühjahrssemester an der VHS

Ann-Janin Borzutzki mit Team in den Startlöchern



Die Kreisvolkshochschule ist bereit für das Frühjahrssemester, das am 20. Februar beginnt. Die neue VHS-Leiterin Ann-Janin Borzutzki und ihr Leitungsteam stellen hier das Volkshochschulprogramm vor, das in den letzten Wochen an alle Auslagestellen verteilt wurde. Im Bild (ohne Ute Linschmann) v.li. Annett Neubert, Maximilian Bleise, Ann-Janin Borzutzki und Anne Vella Wallbank. (Foto: M. Modes)

Grüne Woche 2023 – Aktionsbühne



Für Stimmung auf der Aktionsbühne in der Thüringen-Halle 20 auf der Grünen Woche sorgen die Gitarrengruppe Campfire der Musikschule Rudolstadt und Herta von der Bergbahn (im Bild re. am Stand des Thüringer-Wald-Shops) (Foto: M. Modes)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2023 für die Stadt Saalfeld/Saale

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt durch Steuerbescheid veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2023 zum

15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023

auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am **03.07.2023** fällig. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2023 – Stadt Saalfeld/Saale

Die Gewerbsteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2023 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum

15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023

unter Angabe Ihrer Finanzadresse auf ein Konto der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierzu erhalten Sie in der Steuerabteilung im Rathaus Zimmer 1.11/1.12 bzw. können die Formulare im Internet unter

www.saalfeld.de SEPA-Lastschriftmandat

heruntergeladen werden.

Beschlüsse des Ortsteilrates Beulwitz vom 20. Januar 2023

Beschluss-Nr.: OR/002/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 02. Dezember 2022.

Beschlüsse des Ortsteilrates Schmiedefeld am 23. Januar 2023

Beschluss-Nr.: OR/006/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 07. November 2022.

Ausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das ehemalige Gemeindebüro in Jehmichen öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 16/15 in der Gemarkung Jehmichen befindet sich das Gebäude, Jehmichen 9, welches sich zusammen mit weiteren Wohnhäusern um den großen Dorfteich einreihet. Das Gebäude ist für Wohnzwecke geeignet und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Ist eine Nutzung als Wohngebäude vorgesehen, ist der Bau einer vollbiologischen Kläranlage unumgänglich.

Das Flurstück hat eine Größe von 159 m².

Ihr **Kaufangebot** richten Sie bitte **bis zum 28.02.2023** mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im



verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Jehmichen 9“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter **03671/598377 – 273** bzw. per E-Mail unter **liegenschaften@stadt-saalfeld.de** zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte Nr. 63 auf dem Ortsteilfriedhof Oberrnitz. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Hugo Matthäs/Martha Matthäs geb. Schneider und Gertrud Horn geb. Matthäs. Bitte melden Sie sich bis 04.05.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld/Saale – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Bekanntmachung Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Saalfeld/Saale für die Schöffenwahl

Die Stadt Saalfeld/Saale hat für die im Jahr 2023 stattfindenden Schöffenwahlen eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Schöffenwahlperiode läuft vom 01.01.2024 – 31.12.2028.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden der diese Voraussetzungen erfüllt zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen, Selbstbenennungen sind zulässig. Ehrenamtliche

Richter unterliegen der Pflicht zur besonderen Verfassungstreue.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

- 1) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
 - b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- 2) Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - f) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- 3) Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
 - a) der Bundespräsident;
 - b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - c) Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewahrungs- und Gerichtshelfer;
 - f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- 4) Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - b) wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4129) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 5) Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):
 - a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
 - b) Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert;
 - c) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben;
 - d) Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - e) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern,



- Krankenpfleger und Hebammen;
- f) Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - g) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - h) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - i) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Die genannten Personen können in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. In einer besonderen Spalte ist jedoch auf die Tatsachen hinzuweisen, die eine Ablehnung des Amtes rechtfertigen könnten.

Benennungsvorschläge für die Vorschlagsliste der Stadt Saalfeld/Saale sind bis spätestens

21. April 2023

unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen schriftlich bei der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale** einzureichen oder in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, 2. Etage, Zi. 2.03 oder Bürgerservice, Erdgeschoss, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale** abzugeben. Das Erklärungsformular ist auf saalfeld.de (Stadt & Verwaltung | Wahlen | Schöffenwahl 2023) abrufbar oder kann in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Büro des Bürgermeisters oder Bürgerservice) abgeholt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
Tel.: 0361 57 4168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de

Saalfeld, 11.01.23

Unser Zeichen: 60435723

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Saalfeld**
Flur: **0** Flurstück: **5481/2**

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **09.02.2023 bis 08.03.2023**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld**

**Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung

Das Saalfelder Markttreiben – Vielfalt und Regionalität

Besonders für Freunde des Markttreibens hat die Feengrottenstadt einiges zu bieten. Über das gesamte Jahr hinweg bietet Saalfeld/Saale den Kunden ein abwechslungsreiches Angebot. Dabei reichen die Einkaufsmöglichkeiten vom Wochenmarkt mit seinen regionalen Produkten bis hin zu ganz besonderen Märkten. Dazu gehören etwa der historische Zunftmarkt zum Saalfelder Markt- fest oder für die Adventsliebhaber der alljährliche Weihnachtsmarkt.

Termine der Märkte:

Wochenmarkt	wöchentlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag
Montagsmarkt	6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 19. Juni, 3. Juli, 7. August, 18. September, 2. Oktober, 6. November 2023
Frühlingsmarkt	2. April 2023
Saalfelder Autofrühling	14. Mai 2023
Zunftmarkt	10. – 11. Juni 2023
Saalfelder Volksfest	8. – 16. Juli 2023
Herbstmarkt	1. Oktober 2023
Weihnachtsmarkt	30. November – 20. Dezember 2023

2023 MONTAGSMARKT

6. Februar	3. Juli
6. März	7. August
3. April	18. September
8. Mai	2. Oktober
19. Juni	6. November



Mitarbeiter/in Stadtmuseum

Das Stadtmuseum der Stadt Saalfeld/Saale sucht zwei Mitarbeiter/innen (m/w/d) ab 01.06.2023 bzw. ab 01.10.2023. Die Besetzung erfolgt unbefristet mit 34 (Teilzeit) und 39 (Vollzeit) Wochenstunden. Da das Stadtmuseum am Montag geschlossen hat, verteilt sich die 5-Tage-Woche auf Dienstag bis Samstag.

Aufgaben:

- Kassen- und Aufsichtsdienst im Stadtmuseum einschließlich Besucherbetreuung
- Erstellung der Dienstpläne für Kassendienst in Absprache mit allen Betroffenen
- Einarbeitung befristeter Kassenkräfte
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Koordinierung der Gebäudereinigung
- Haushaltssachbearbeitung im Vertretungsfall
- ggf. eigenständige Durchführung von Besucherführungen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im kaufmännischen Bereich oder der Verwaltung
- Gründlichkeit im Umgang mit Kassen
- Zuverlässigkeit und persönliches Engagement
- Besucherorientierung und soziale Kompetenz, korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Teamfähigkeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum 28.02.2023 bevorzugt über das Onlineformular ein. - www.saalfeld.de/stellenausschreibungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Stellvertretende/r Amtsleiter/in Amt für Kita/Schule/Hort

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt ab dem 01.07.2023 die Stelle „Stellvertretende/r Amtsleiter/in Amt für Kita/Schule/Hort“ (m/w/d) zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit aus.

Aufgaben:

- Überprüfung der Haushaltsplanung sowie Federführung bei der Restkostenfinanzierung für die Kindergärten in freier Trägerschaft
- Organisation des Betriebes sowie der Finanzierung der eigenen Kindergärten
- Betriebskostenabrechnung Kindergärten
- Bedarfsplanung für die 19 Kindergärten
- Abwicklung Fördermittelprogramme für Kindergärten und Schulen
- Bearbeitung von Kita-Statistiken, Statistikmeldungen an das Land, Infrastrukturausgaben
- Mitwirkung Zusammenarbeit freie Träger in Absprache mit der Amtsleitung
- Wahrnehmung von internen und externen Terminen in Absprache mit der Amtsleitung
- Vertretung der Amtsleitung im Urlaubs- und Krankheitsfall

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes BA- oder Fachhochschulstudium im Studienbereich „Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen“, Verwaltungsfach- oder -betriebswirt, abgeschlossener FL II-Lehrgang
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Eigeninitiative, Loyalität und Belastbarkeit
- Grundverständnis für kommunalwirtschaftliche und kommunalrechtliche Zusammenhänge
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet des ThürSchulG, der ThürSchulO sowie des ThürKitaG sind wünschenswert

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum 28.02.2023 bevorzugt über das Onlineformular ein. - www.saalfeld.de/stellenausschreibungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de





Stellenausschreibung Saisonkraft Freibad Saalfeld (m/w/d)

Mit dem Saalfelder Freibad steht Einheimischen sowie Gästen der Kurstadt Saalfeld/Saale eine attraktive und beliebte Sport- und Erholungsstätte zur Verfügung. Für die Betreuung der Gäste und Anlagen sucht die Saalfelder Bäder GmbH **zum 01.05.2023 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d).**

Aufgaben:

- Verkauf von Eintrittskarten und Ausleihartikeln
- Erstellung von Tages-Kassenabrechnungen und Besucherstatistiken
- Betreuung und Beratung der Besucher
- Sicherstellung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Räumlichkeiten und im Gelände des Freibades
- Durchführung von Reinigung und Desinfektion
- Pflege und Instandhaltung der Freiflächen (Grünflächen, Sportplätze, Spielplatz etc.)

Voraussetzungen:

- idealerweise kaufmännische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Kassiertätigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen und hohe Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte Kundenorientierung und Dienstleistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft
- Flexibilität sowie Bereitschaft für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Ausbildungsnachweisen, Beurteilungen, Referenzen richten Sie bitte **bis zum 28.02.2023** an:

Saalfelder Bäder GmbH
Geschäftsführerin Bettina Fiedler
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale
stadtentwicklung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie
auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Warmbadetage wieder da Schwimmhalle Saalfeld hebt Wassertemperatur wieder an

Gute Nachrichten für alle Schwimmer, die es gern ein bisschen wärmer haben. Im Saalfelder Hallenbad werden die beliebten Warmbadetage wieder eingeführt. Dann wird von Freitag bis Sonntag sowie in den Thüringer Ferien das Wasser auf die Wohlfühltemperatur von 30°C gewärmt.

Auch die an allen anderen Tagen reduzierten Temperaturen wurden bereits wieder auf die ursprünglichen Werte angehoben.

Im September 2022 sind Wasser- und Lufttemperatur im Hallenbad um 1°C abgesenkt und die Warmbadetage abgeschafft worden, um dem Appell der Bundesregierung zu folgen, den Energieverbrauch in kommunalen Einrichtungen deutlich zu verringern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

„Die derzeitige Situation auf dem Gasmarkt lässt es zu, dass wir diese Maßnahmen wieder rückgängig machen.“ informiert Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Bäder GmbH. „Zwar sind die Energiekosten für die Betreibung weiterhin sehr hoch, doch eine Gasmangellage in diesem Winter wird zunehmend unwahrscheinlicher.“

Die kühleren Temperaturen waren für viele Badegäste ein Problem und machten sich auch in gesunkenen Besucherzahlen bemerkbar. Insbesondere Kinder kühlen deutlich schneller aus als Erwachsene. Babykurse konnten deshalb gar nicht mehr stattfinden. Und auch zahlreiche ältere Gäste scheuten den Besuch.

„Schwimmhallen leisten einen wertvollen Beitrag für eine gesunde Lebensweise. Und wir möchten die Saalfelder in ihren Bemühungen zur Gesundheitsvorsorge unterstützen. Dies ist besonders nach den Pandemie-Jahren mit vielen Schließzeiten wichtig.“ führt Fiedler aus. „Ich freue mich über unsere Entscheidung und bin sicher, nun wieder mehr Badegäste im Saalfelder Hallenbad begrüßen zu können.“



Jeden Freitag 19:00 bis 22:00 Uhr Schwimmen ins Wochenende

Valentin's Candlelight-Schwimmen Romantischer Badespass am 14.02.2023

Am 14. Februar geht es in der Saalfelder Schwimmhalle romantisch zu: Zum Tag der Liebenden lädt das Team der Saalfelder Bäder GmbH zum Candlelight-Schwimmen ein.

In der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr präsentiert sich die Halle in einem ganz besonderem Ambiente: Zahlreiche Kerzen am Beckenrand und Leuchtgloben auf der Wasseroberfläche tauchen den Raum in ein bezauberndes Lichtermeer. Dazu sorgen entspannte Chillout-Musik und eine angenehme Wassertempe-



ratur von 30 °C für eine Wohlfühlatmosphäre.

„Mit stimmungsvollem Licht, gemütlichem Kerzenschein und sanfter Musik bieten wir unseren Gästen einen außergewöhnlichen Badeabend.“ freut sich Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Bädergesellschaft. „Wenn dann noch der oder die Herzallerliebste mit dabei ist, wird es zu einem besonderen Valentins-Badeerlebnis. Ein Glas Sekt rundet unser Angebot ab und ist somit eine echte Alternative zu den üblichen Pralinen, Blumen und Abendessen im Restaurant.“ ist sie sich sicher.



Unser Tipp: Das romantische Badevergnügen lässt sich bestens mit einem Besuch der Sauna gleich nebenan verbinden.

Es gelten die regulären Eintrittspreise.

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Neue Medien im Bestand

Im vergangenen Jahr konnte die Stadt- und Kreisbibliothek ihren Bestand an Nonbooks im Bereich Hörbuchsticks und Tiptoi erweitern und bietet nun weitere Titel gerade für Kinder an. Wir haben u. a. neue Tiptoi-Stifte, Tiptoi-Bücher und Tiptoi-Spiele gekauft. Auf unserer Homepage www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de können diese neuen Medien recherchiert und später ausgeliehen werden.



Veranstaltungsvorschau

16.02.2023 | 19:00 Uhr Stadt- und Kreisbibliothek, Eingang Brudergasse
Lesung und Gespräch mit Grit und Niklas Poppe „Die Weggesperrten. Umerziehung in der DDR – Schicksale von Kindern und Jugendlichen“

Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Bundeszentrale für politische Bildung Thüringen

Eintritt frei

Einladung

Grit Poppe, Niklas Poppe

Die Weggesperrten.
 Umerziehung in der DDR - Schicksale von Kindern und Jugendlichen

Lesung und Gespräch

Donnerstag
 16. Februar 2023
 19:00 Uhr
 Saalfeld/Saale
 Stadt- und Kreisbibliothek
 Markt 7
 Eingang Brudergasse

Eintritt frei!

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Frühling +

KULTUR

erwachen ...

04. - 11.03.23 | OPER „DIE KLUGE“

12.03.23 | JOHANN STRAUSS REVUE

17.03.23 | DIE HERKULESKEULE

24. + 25.03.23 | 6. SINFONIEKONZERT

31.03.23 | THE 10STRING ORCHESTRA

15.04.- 03.06.23 | „DIE LUSTIGE WITWE“

21. + 22.04.23 | 7. SINFONIEKONZERT

09.05. - 14.05.23 | KIKO „DIE MOLDAU“

19. + 20.05.23 | 8. SINFONIEKONZERT

SAALFELD + KULTUR



Sei dabei und engagiere DICH ehrenamtlich bei UNS

- als Kamerad/in im aktiven Einsatz oder
- als Unterstützung für die Feuerwehrvereine

Kontakt und weitere Infos:

Feuerwehr Saalfeld/Saale
Sebastian Ellmer, Christian Herrmann
Beulwitzer Straße 7, 07318 Saalfeld/Saale
feuerwehr@stadt-saalfeld.de | 03671/536812

... oder auch über jede einzelne Stadtteilwehr

Ausstellung wird verlängert ...

Die Sonderausstellung „Nach dem Sandmann ins Bett, von der Triola geweckt. Spielzeug aus der DDR“ wird aufgrund anhaltenden Interesses bis zum 10.04.2023 verlängert.

Sie können sich auf eine Reise durch die Spielzeuglandschaft der DDR begeben. Hierzu werden mehr als zweihundert unterschiedliche Leihgaben des DDR-Spielzeugmuseums Greiz der privaten Sammler Ramona und Andreas Reißmann zu sehen sein. Sie werden erleben, wie vielfältig die Spielzeugherstellung in Ostdeutschland war – vom Sandmännchen über Autos und Panzer bis hin zur Triola. Doch erreichte diese Produktpalette auch die Kinderzimmer?



Sternenguckerabende nun wieder regelmäßig

Sternwarte im Stadtteilzentrum Saalfeld am 26. Januar geöffnet

Das Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld lädt am Donnerstag, 26. Januar 2023, zum nächsten Sternenguckerabend ein. Das Sternwarten-Team, Wolfgang Letsch und Manfred Fehn, werden eine Einführung zum aktuellen Sternenhimmel geben und die Sternwarte für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffnen.

Danach wird die Sternwarte an jedem dritten Donnerstag des Monats zu einem Sternenguckerabend geöffnet sein. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Wann: Donnerstag, 26. Januar 2023, 18:00 Uhr
dann stets am dritten Donnerstag im Monat

Wo: Sternwarte im Jugend- und Stadtteilzentrum,
Albert-Schweitzer-Straße 144, 07318 Saalfeld/Saale

Kontakt: Andrea Tauchnitz, Leitung Jugend- und Stadtteilzentrum
Jugend- und Stadtteilzentrum
Albert-Schweitzer-Str. 144, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-6771-0, A.Tauchnitz@diakonie-wl.de



Naturheilstollen
Feengrotten
Saalfeld / Thüringen

GESUNDHEIT AUS DEM SCHOß DER ERDE



Die natürliche
Behandlung bei
Erkrankungen der
Atemwege.

Schützen Sie sich
in der kalten Jahreszeit
und beugen Sie
Erkältungen vor.



WIR BERATEN SIE GERN!

Termine und Anmeldung

Februar - Dezember

Dienstag - Sonntag
10:00 - 12:00 Uhr • 13:30 - 14:30 Uhr •
13:30 - 15:30 Uhr

Abend-Inhalation

Mittwoch 17:30 - 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Kinder (0 bis 14 Jahre)

Dienstag - Sonntag 16:15 - 17:15 Uhr

Saalfelder Feengrotten

Feengrottenweg 2
07318 Saalfeld / Saale
Telefon: 0 36 71 - 55 04 0
kundenservice@feengrotten.de
www.feengrotten.de

TICKETS
ONLINE
BUCHEN



Nicht
verpassen!
Tag des offenen
Heilstollens
5.2. + 17.9.
2023